



## **Vorbericht**

Vorlage Nr. 24-006-2022

Ziffer 3 der Tagesordnung  
VF-01-2022

Dezernat 2  
Amt für Liegenschaften und Gebäude  
Holger Thiessen

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 30.03.2022

### **Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Anmietung Container; Vergabevollmacht**

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen, der Verwaltung eine Vergabevollmacht für die Anmietung und Aufstellung von Wohn-Containern für rund 100 Personen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erteilen.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Die Zuweisungszahlen von Flüchtlingen steigen insbesondere seit dem letzten Quartal des Jahres 2021 wieder deutlich an. Der Unterbringungsdruck hat sich daher wieder erhöht.

Stand Februar 2022 leben rd. 3.550 Flüchtlinge im Landkreis, davon rd. 450 Personen in vorläufiger Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte), ca. 1600 Personen in Anschlussunterbringung und weitere 1.500 bereits in eigenen angemieteten Wohnungen. Zur weiteren Erläuterung und Darstellung der aktuellen Situation wird auf den entsprechenden Vorbericht zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 21. März 2022 verwiesen.

### **2. Bedarf**

Aufgrund des deutlichen Abbaus der Unterkünfte in den letzten Jahren (von mehr als 2.800 Plätzen auf 460 Plätze) und trotz der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in den letzten Monaten besteht derzeit nur noch eine geringe Kapazität, um die Zuweisungen in den nächsten Wochen und Monaten zu bewerkstelligen.

Ziel ist weiterhin eine möglichst dezentrale Unterbringung der Geflüchteten im gesamten Landkreis. Durch die bisherigen Maßnahmen, wie zum Beispiel Reaktivierung von Plätzen im ehemaligen Krankenhaus Ochsenhausen, der erneuten Anmietung einer kleineren Unterkunft in Biberach und die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in Bestandsgebäuden konnten 150 Plätze zusätzlich geschaffen werden, sodass aktuell ein Angebot von 565 Plätzen besteht.

Geht man von der Zuweisungsprognose mit 720 Flüchtlingen im Jahr 2022 aus und einer Verlegung von 250 Flüchtlingen über das Jahr in kommunale Anschlussunterbringung, so verbleibt ein Delta für die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft von ca. 350 weiteren notwendigen Plätzen für das Jahr 2022. Dieser Bedarf ist zeitnah abzudecken, da die Kapazitäten der vorläufigen Unterbringung trotz der bereits getätigten Maßnahmen in den nächsten Wochen erschöpft sein werden.

Die Verwaltung arbeitet daher mit Hochdruck daran, weitere Platzkapazitäten zu schaffen. Neben der Anmietung von Liegenschaften, zählen hierzu auch die Planungen von Containerstandorten sowie Kauf- und Mietverhandlungen mit einem Eigentümer einer für die Unterbringung geeigneten Liegenschaft. Sowohl der Kauf, als auch die Anmietung von Objekten sind im Vorfeld mit dem Land abzustimmen und von diesem zu genehmigen.

### **3. Wohn-Container**

Eine erste Anfrage für die Anmietung von Wohn-Container für 24 Monate für rd. 100 Personen ergab einen Mietpreis inkl. Anlieferung und Abholung der Container von rund 1,2 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für Erdarbeiten zum Herrichten der Aufstellfläche und Strom-/Wasser-/ Abwasseranschluss, etc. Aus den bisher gemachten Erfahrungen muss hier mit weiteren Kosten in einer Größenordnung von 250.000 – 300.000 Euro gerechnet werden.

Insgesamt werden die Gesamtkosten für einen solchen Wohn-Containerstandort auf rund 1,5 Mio. Euro geschätzt.

Die Standortfrage für eine solche Wohn-Containeranlage ist im Moment noch offen. Die Verwaltung befindet sich hierzu aber bereits in Vorgesprächen.

#### **4. Vergabevollmacht**

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die Unterbringung von Flüchtlingen in feststehenden Gebäuden vorzunehmen. Um allerdings im Bedarfsfall kurzfristig handlungsfähig zu sein, wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen, der Verwaltung eine Vergabevollmacht für die Anmietung und Aufstellung von Wohn-Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen in der oben genannten Größenordnung zu erteilen.

#### **5. Finanzierung**

Der Errichtungs- und Mietaufwand wird dem Landkreis über eine Spitzabrechnung vom Land komplett erstattet.